STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

27. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung I “ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 20.08.2020 die Durchführung des Verfahrens der 27. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I" der Stadt Telgte gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für das Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 4 Flurstück 1268 tlw. die Änderung der Baugrenze, die Änderung der Geschossigkeit von einer eingeschossigen zu einer zweigeschossigen Bebaubarkeit und die Änderung der Grundflächenzahl. Alle weiteren Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Vor Durchführung des Verfahrens ist mit der Antragstellerin eine vertragliche Regelung zur Übernahme der entstehenden Kosten der Bauleitplanung zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative des Baugesetzbuches zu veranlassen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 27. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I" der Stadt Telgte stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 18.09.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 liegt der Entwurf der 27. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I" der Stadt Telgte in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 18.09.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper

E 417477 m

N 5760614 m

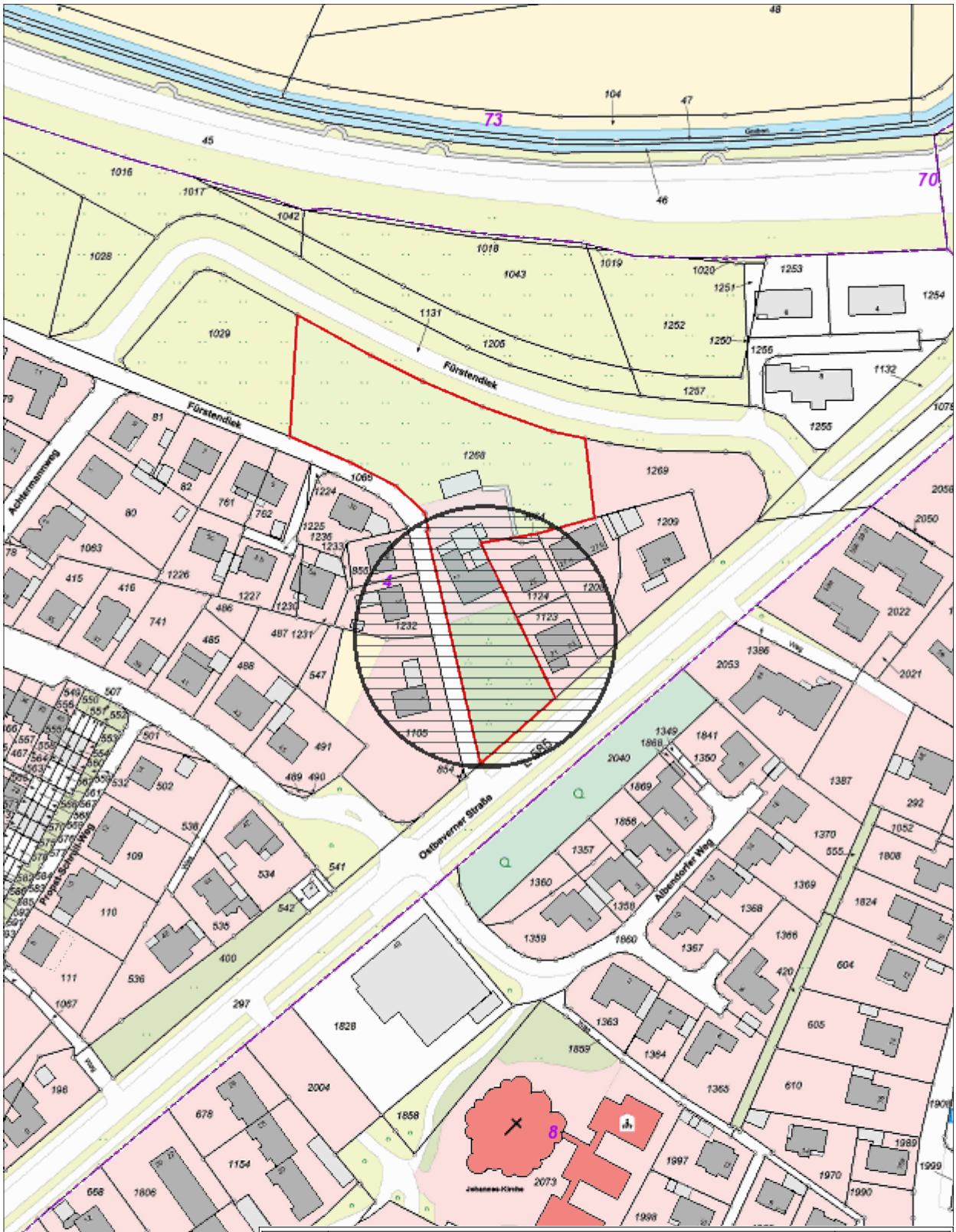

N 5760092 m

E 417149 m

Titel	27. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I"
Inhalt	Übersichtsplan
Institution	
Bearbeiter	Sylvia Brügger
Datum	04.08.2020
Maßstab	1 : 2.000

KREIS WARENDORF